



**SKE Bericht
2018**

SKE Bericht 2018

Vielfältige kulturelle Aktivitäten von Mitgliedern der Bildrecht sind durch Mittel für die Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) möglich. Dazu gehören besonders die Ausstellungstätigkeiten im Bildraum 01, Bildraum 07, Bildraum Bodensee.

Mit SKE-Mitteln haben wir auch die für Mitglieder nützlichen Kooperationen fortgeführt und vertieft – etwa mit Ars Electronica, Tricky Women Festival, Design Austria, Design Week, mit Museen, Galerien, Kunstuniversitäten sowie mit dem Dagmar Chobot Skulpturenpreis und dem viennacontemporary | Bildrecht SOLO Award.

Künstlerische Arbeit kann materiell an die Substanz gehen und erfordert ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit. Auch die Kompetenz, legitime Interessen durchzusetzen, ist dafür entscheidend. Daher werden aus SKE-Mitteln auch soziale Förderungen und Aufwände für Rechtsberatung finanziert.

Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) 2018

Die Bildrecht GmbH ist gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG 2016 verpflichtet, 50% der Einnahmen der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zuzuführen. Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung können Anteile aus Erträgen bestimmter anderer Einhebungsbereiche den SKE zugeführt werden.

Entwicklung SKE 2018

EUR	
Stand SKE zum 01.01.2018	1 672 025,33
SKE Zuführung netto	972 717,80
Verwendung SKE 2018	951 453,33
Stand SKE zum 31.12.2018	1 693 289,80

Zuführung SKE 2018

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt € 972 717,80 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen.

	Erträge EUR	SKE Anteil%	SKE Anteil EUR
Dotierung aus der Reprographievergütung	2 904 631,18	10,00	290 463,12
Dotierung aus der Speichermedienvergütung	933 107,68	50,00	466 553,84
Dotierung aus der Schulbuchvergütung	298 224,79	30,00	89 467,44
Dotierung Kabelvergütung	353 745,30	10,00	35 374,53
Dotierung Sendevergütung	122 302,20	10,00	12 230,22
Dotierung Öffentliche Wiedergabe	35 706,60	10,00	3 570,66
Sonderdotierung Außerordentlicher Ertrag	153 927,00	100,00	153 927,00
Zwischensumme			1 051 586,81
- 7,5% Verwaltung			-78 869,01
SKE Zuführung gesamt			972 717,80

Verwendung SKE 2018

2018 konnte wieder einer Vielzahl an Bezugsberechtigten ein Zuschuss für kulturelle oder soziale Zwecke gewährt werden. Neben der Unterstützung der Kunstschaffenden in sozialen Notlagen und in rechtlichen Belangen sowie der kulturellen Förderung wie etwa Katalog- und Buchpublikationen, Material- und Transportförderungen führt die Bildrecht drei Ausstellungsflächen, den Bildraum 01 und 07 in Wien und den Bildraum Bodensee in Bregenz und das Bildrecht Studio.

In den drei Ausstellungsräumen und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern konnten 2018 über 33 Ausstellungen und Zusatzveranstaltungen realisiert werden. Es wurden die Werke von über 109 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Inland und Ausland ausgestellt. Die Kosten für den Betrieb der Ausstellungsräume werden aus dem SKE-Fonds getragen. Die Jurierung der Werke für Ausstellungen erfolgt durch den SKE-Beirat.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	393 656,89	27 500,00	421 156,89
Rechtsberatung		21 633,16	21 633,16
Bildraum 01, 07, Bodensee und Bildraum Studio	489 208,33		489 208,33
Sonstiger Aufwand		19 454,95	19 454,95
Gesamt	882 865,22	68 588,11	951 453,33

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:

AROTIN & SERGHEI | Free Cell 5, 2014
from intermedial painting cycle White Screen
pigments on prism, mixed technique, 180 x122 cm (Detail) © Bildrecht, Wien 2019

© 2019 Bildrecht